

Raumnutzungsvereinbarung

1. Vertragsparteien

Zwischen
Hundeverein Wössingen e.V.
(nachfolgend Vermieter/Vermieterin genannt)

und

(nachfolgend Mieter/Mieterin genannt)

vertreten durch:

Vorname/Nachname _____

Anschrift:

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt der Mieterin/dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten
Veranstaltungshalle und Sanitäreinrichtungen; Andreas-Wagner 40, 75045 Walzbachtal
(Navigationsadresse)

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten und Ausstattung in gereinigtem, bau- und
einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu
behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten
Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am ____ . ____ . _____ um _____ Uhr

und endet am ____ . ____ . _____ um _____ Uhr

Samstags findet zwischen 13:00 und 17:00 Training auf dem Vereinsgelände statt und der
Vorplatz, die Terrasse und die Sanitäreinrichtungen müssen in einem einwandfreien Zustand sein.
In diesem Zeitraum sollten keine Autos vor die Halle fahren.

Sonderregelung zum Trainingsbetrieb: _____

Die Veranstaltung hat folgenden Charakter: (von der Mieterin/dem Mieter anzukreuzen)

- private Veranstaltung
- kulturelle Veranstaltung
- politische Veranstaltung
- soziale Veranstaltung
- wissenschaftliche Veranstaltung
- sonstige Veranstaltung _____

Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung (genauer und vollständiger Veranstaltungstitel):

- _____

3. Ausschlusskriterien

Die Räume dürfen nur zu dem in Punkt 2 festgelegten Zweck genutzt werden. Die Mieterin/der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Räume nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird/werden:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus

Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Die Mieterin/der Mieter versichert, dass die von ihr/ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Mieterin/der Mieter versichert außerdem, dass während der Veranstaltung die Technologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat die Mieterin/der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen. Die Vermieterin/der Vermieter und Beauftragte der Vermieterin/des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

4. Nutzungsgebühren:

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von _____ €* zu zahlen. Die Heizkosten Pauschale beträgt 50 € und wird in der Heizsaison eingefordert.

Zusätzlich ist eine Kautions von 200 €. Nutzungsgebühr, Kautions und ggf Heizkostenpauschale sind bei der Schlüsselübergabe zu entrichten, die Kautions wird bei einer mängelfreien Abnahme zurückerstattet. Bei einer Verunreinigung des Trainingsplatzes werden 50 € der Kautions einbehalten.

5. Pflichten der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Die Mieterin/der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

Die Mieterin/der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie/er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Sie/er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Die Mieterin/der Mieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat die Mieterin/der Mieter diese der Vermieterin/dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Die Anmeldung und Gebührenzahung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit der Mieterin/des Mieters. Auf Verlangen der Vermieterin/des Vermieters hat die Mieterin/der Mieter den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.

Die Mieterin/der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für den angemieteten Raum zugelassene Personenzahl in Höhe von 50*Personen nicht überschritten wird. Bei Überschreitung haftet die Mieterin/der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden.

6. Haftung

6.1 Haftung der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet die Mieterin/der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

6.2 Haftung der Vermieterin/des Vermieters

Die Vermieterin/der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Vermieterin/der Vermieter haftet nicht für von der Mieterin/dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

7. Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

Folgende Anlagen sind Bestandteile des Raumnutzungsvertrags:

- ✓ Anlage 1 Ausstattung des Raumes/der Räume
- ✓ Anlage 2 aktueller Zustand

↑

Wössingen, den _____

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Vermieter)

ÜBERGABE

Datum: ____ . ____ . ____

Anlage 1 zum Raumnutzungsvertrag Ausstattung der zur Nutzung überlassenen Räume:

18 Tische
60 Stühle
2 Stehtische
Tafel
Leinwand
Industriespülmaschine
Nutzung der Küche
Geschirr, Gläser Besteck
2 Kühlgefrierschränke
Sonstige Ausstattung

Anlage 2 aktueller Zustand

Lüftungsgitter an den Toilettüren sind defekt
Kleiner Sprung im Herrenwaschbecken
Tür zum Gastraum ist beschädigt.

Miete und Kautions erhalten.

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Vermieter)

Abnahme

Datum: ____ . ____ . ____

Anlage 1 zum Raumnutzungsvertrag Ausstattung der zur Nutzung überlassenen Räume:

18 Tische
60 Stühle
2 Stehtische
Tafel
Leinwand
Industriespülmaschine
Nutzung der Küche
Geschirr, Gläser Besteck
2 Kühlgefrierschränke
Sonstige Ausstattung

Anlage 2 aktueller Zustand

Lüftungsgitter an den Toilettüren sind defekt
Kleiner Sprung im Herrenwaschbecken
Tür zum Gastraum ist beschädigt.

Kaution zurückerstattet.

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Vermieter)